



DORF & STADT
ERNEUERUNG 
DIE GEMEINDEAGENTUR

Neue Förderungen für lebendige Orte

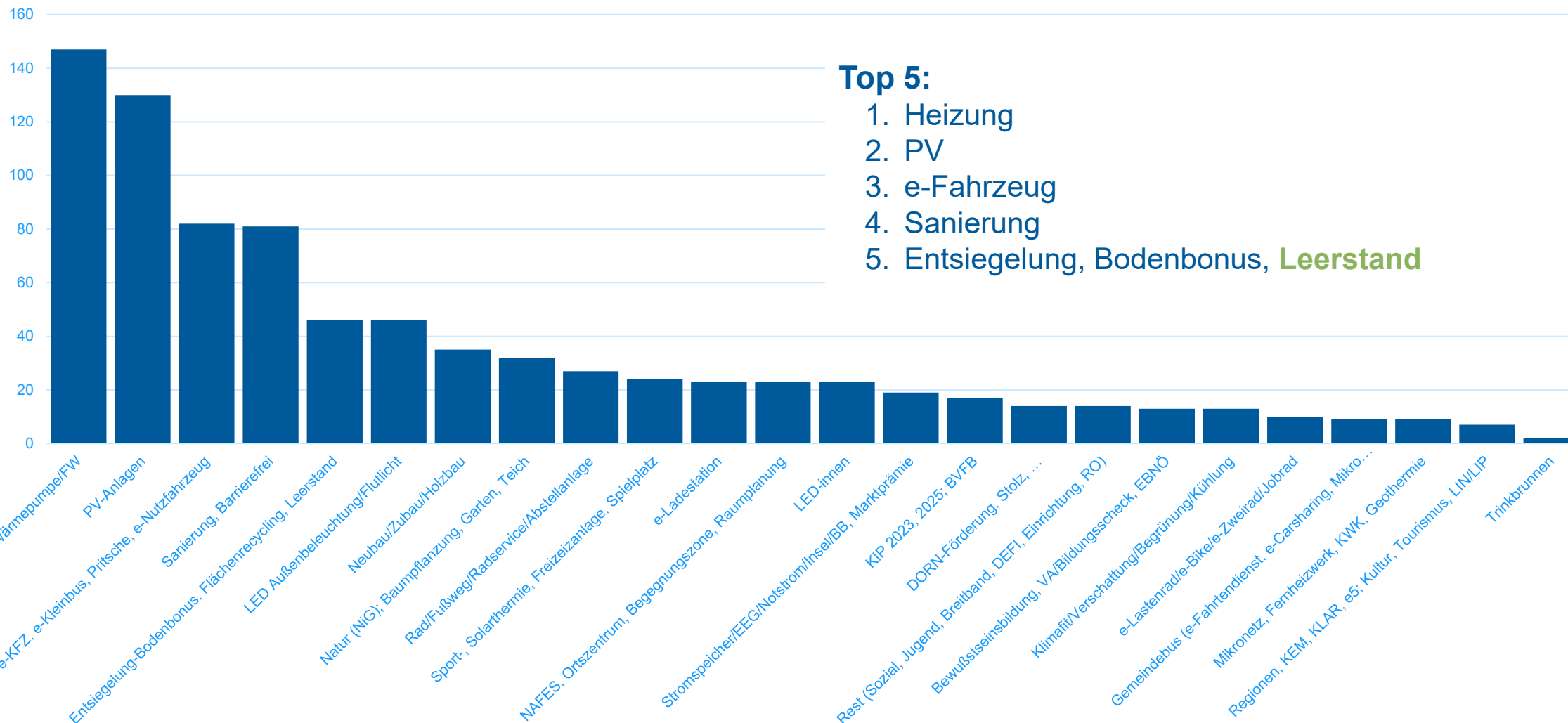
Christian Mokricky

Leiter Kommunales Förderzentrum, Dorf- & Stadterneuerung

Themen 2024



DORF & STADT
ERNEUERUNG 
DIE GEMEINDEAGENTUR



Lebendige Orte - Innenentwicklung

- Nutzung von Leerständen in Gebäuden z.B. Aktivierung der Erdgeschoßzone
- Frequenzsteigernde investive Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Förderung mit bis zu 20.000,- EUR je Projekt

- 40% der förderfähigen Projektkosten
- 60% der förderfähigen Projektkosten mit Leitbild

Nicht förderfähig

- Sportanlagen, Spielplätze, religiöse Einrichtungen, Verkaufsstände, Mauern und Zäune, Straßenbeleuchtung, reine Asphaltierungsarbeiten, unbare Eigenleistungen, wirtschaftlich genutzte Flächen sowie Wohnflächen

Weitere Kriterien

- Belebung und Stärkung der Ortskerne
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
- Vorrangig angesprochen Zielgruppen
- Bezugnahme zu zumindest einem der genannten Nachhaltigkeitsziele (SDGs)
- Eingereichtes Projekt liegt im Ortskern gemäß beschlossenenem ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungs-Konzept) oder im Bauland-Kerngebiet lt. Flächenwidmungsplan
 - Wenn beides nicht vorliegt, dann ist eine Stellungnahme des Ortskernkoordinators der Dorf- & Stadterneuerung vorzulegen

Einreichung und Fristen

- **Start: 15.11.2024** (= Freischaltung online-Eingabe-Maske)
- **Ende: 30.04.2025** bzw. Ausschöpfung der Fördermittel (1,2 Mio. Euro)
- Projektabrechnung bis **31. Mai 2026**
- Empfangsbestätigung des Antrags → Stichtag für die Anerkennung von Kosten

- **Weitere Informationen, Kontakt und Unterstützung:**
 - Ihre Beraterin / Ihr Berater in der Region
 - [Prozessblatt](#)
 - [Genehmigungsantrag](#)

- **Nachhaltige Entwicklung – Agenda 2030** → [SDGs](#)
 - besonders zu berücksichtigende Ziele: 11 (Städte und Gemeinden), 13 (Klimaschutz)
 - Bezugnahme erwünscht: 3, 4, 7, 8, 12

Dorf- und Stadtkernentwicklung - Leuchtturmprojekte



DORF & STADT
ERNEUERUNG 
DIE GEMEINDEAGENTUR

- Schaffung und Sanierung öffentlicher Flächen, zB: Begegnungszonen, Plätze, Grün- und Freiflächen
- Maßnahmen zur Revitalisierung, Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden in Orts- und Stadtkernen
 - die im öffentlichen Eigentum der Gemeinde oder von ihr beherrschter Rechtsträger stehen
 - die nicht im öffentlichen Eigentum sind (ausgenommen geförderter Wohnbau), für die aber ein öffentliches Nutzungsinteresse besteht.

Förderung mit bis zu 195.000,- EUR je Projekt

- 65% der Gesamtprojektkosten inkl. EU-Förderung

Weitere Kriterien

- Das Bestandsgebäude muss **mindestens 15 Jahre alt** sein.
- Die Projektumsetzung muss **im öffentlichen Interesse** liegen.
- Das Projekt muss den **Zielsetzungen** eines vorliegenden **Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts** (oder vergleichbaren Konzepts) entsprechen.
- Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) muss **vom zuständigen Gemeindeorgan** beschlossen und vom **Amt der NÖ Landesregierung** anerkannt worden sein.
- Das **Datum der Einreichung** des Förderantrags gilt als Zeitpunkt für die Kostenanerkennung.

Einreichung und Fristen

- **Start: 25.11.2024** (eAMA Portal!)
- **Ende: 30.04.2025**
- Untergrenze der Projektkosten 50.000,- EUR

- **Weitere Informationen, Kontakt und Unterstützung:**
 - Ihre Beraterin / Ihr Berater in der Region
 - [AMA-Merkblatt](#)
 - [Auswahlkriterien Antrag](#)
 - [GAP-Strategieplan Österreich](#)
 - [LE-Sonderrichtlinie](#)

Wir sind für Sie da!



DORF & STADT
ERNEUERUNG 
DIE GEMEINDEAGENTUR

Kommunales Förderzentrum

So erreichen Sie uns:

- +43 2742 22 14 44
- gemeinde@foerderzentrum.at

www.foerderzentrum.at

Förderberatungs-Team:



LEITER

Christian
MOKRICKY



Martina
KAINZ



Edith
KENDLER